



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandstückkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Energieberatung im Rathaus Bornheim - noch Termine frei

Seit fast zwei Jahren gibt es im Rathaus eine regelmäßige Energieberatung für die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger. Einmal im Monat steht ein qualifizierter und unabhängiger Berater der Verbraucherzentrale NRW bereit, um Fragen zum energiesparenden

Bauen oder Sanieren, Energiesparen in Wohnungen und Nutzung erneuerbarer Energien zu beantworten. Das Beratungsangebot wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – ein Beratungsgespräch kostet Ratsuchende daher nur

5 €. Der nächste Beratungstag ist am Mittwoch, den 8. Juni, ab 14 Uhr. Für diesen Tag gibt es noch zwei freie Beratungstermine.

Weitere Termine im Sommer folgen am 13. Juli, 10. August,

und 14. September.

Interessierte Bürger wenden sich bitte an Frau Manuela Burchert, Tel. (02222) 945-307 oder per E-Mail an energieberatung@Stadt-Bornheim.de, um einen Gesprächstermin abzustimmen.

Ans Abschalten denken: Schranke zu – Motor aus Sprit sparen und Umwelt schonen

Den Motor bei Kurzstopps wie vor einem geschlossenen Bahnübergang abschalten – das spart Sprit und verringert die Lärm- und Luftbelastung. Fahrschüler wissen dies besser als viele andere, lernen sie doch auch Prüfungsfragen zur Energie sparenden Fahrweise. Mittlerweile haben Testfahrten eindeutig gezeigt, dass sich das Abschalten spätestens bei 20 Sekunden lohnt, bei einigen Motoren sogar schon bei Bruchteilen von Sekunden. Und laut Straßenverkehrsordnung ist das Abschalten bei entsprechender Wartezeit sogar vorgeschrieben ist – und zwar nicht nur dort, wo

ein Schild mit eindeutiger Aufforderung und durchgestrichenem Auspuffqualm daran erinnert. Im Bornheimer Stadtgebiet stehen solche Schilder nur an wenigen Übergängen über die Vorgebirgsbahn. „Wer eine Strecke häufig fährt, kann die Wartezeit an einem Bahnübergang oder einer Ampelkreuzung aber meist gut einschätzen und weiß so, ob das Abschalten lohnt – man muss nur daran denken“, meint dazu Irmgard Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim und rät daher: „Tun Sie der Umwelt und Ihrem Portemonnaie etwas Gutes und schalten Sie öfters mal ab.“



■ Schild am Bahnübergang Pohlhausenstraße FOTO: THEO LÜTZLER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/ SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bornheim in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192. Der räumliche Geltungsbereich ist gekennzeichnet in der beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

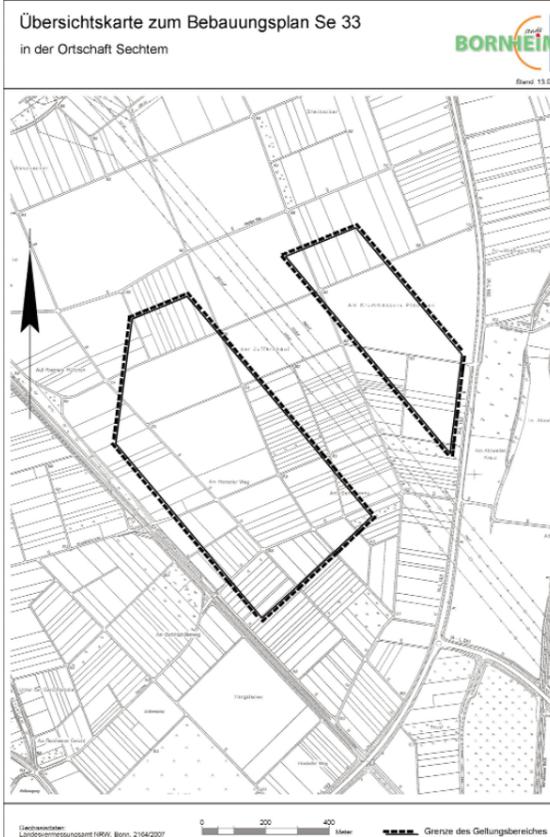
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 15.11.2010 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,



2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 27. Mai 2011

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und
 Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 8.6.2011 und am 13. 7.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

ERROR: typecheck
OFFENDING COMMAND: restore

STACK:

-null-
-null-